



Finanzordnung des SV Saal e.V.

§1 Beiträge

Der SV Saal hat gemäß seiner Satzung und dem Beschluss der Versammlung diese Beitragsordnung erlassen.

Die Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Verein	Mitglied	Aufnahme (einmalig)	Beitrag (jährlich)
SV Saal	Jugendliche bis 14 Jahre	2,00 €	16,00 €
	Jugendliche bis 18 Jahre	2,00 €	25,00 €
	Erwachsene	3,00 €	50,00 €
	Familie	6,00 €	100,00 €
	Senior (ab 63 J.), Schüler, Student usw.	2,00 €	31,00 €
Abteilung	Mitglied	Aufnahme (einmalig)	Beitrag (jährlich)
Fußball	Jugendliche bis 14 Jahre	-----	10,00 €
	Jugendliche ab 15 & Erwachsene	-----	18,00 €
Kegeln	Jugendliche bis 18 Jahre	-----	7,00 €
	Erwachsene	-----	19,00 €
Leichtathletik	Jugendliche & Erwachsene	-----	1,00 €
	Familie	-----	2,00 €
Schach	alle	-----	-----
Schwimmen	alle	-----	-----
Skateboarding	alle	-----	10,00 €
	Tageskarte	-----	1,50 €
Stockschießen	alle	-----	6,00 €
Tennis	Erstmitglied	-----	50,00 €
	Zweitmitglied	-----	35,00 €
	Jugendliche bis 18 Jahre	-----	15,00 €
	Schüler, Azubi, Student usw.	-----	30,00 €

	Passiv	————	10,00 €
Tischtennis	Jugendliche bis 18 Jahre	————	10,00 €
	Erwachsene	————	20,00 €
Turnen	Jugendliche	————	2,00 €
	aktive Erwachsene	————	5,00 €
Beach-Volleyball	Jugendliche bis 14 Jahre	————	15,00 €
	Jugendliche ab 15 Jahre & Erwachsene	————	15,00 €
	Familie	————	25,00 €

Die Abteilungen setzen ihre Zusatzbeiträge in einer ordentlichen Abteilungssitzung selbstständig fest.

§ 2 Zahlung/ Nichtzahlung der Beiträge

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Beiträge pünktlich zu bezahlen. Im Falle der Minderjährigkeit des Mitglieds verpflichtet sich der gesetzliche Vertreter auch zur Zahlung der Aufnahmegebühren und der Beiträge.
2. Die Zahlung der Beiträge des Gesamtvereins wie der Zusatzbeiträge der Abteilungen erfolgt am Anfang des Geschäftsjahres per Lastschriftinzug. Der Beitrag wird nach den einzelnen Positionen aufgesplittet abgebucht.
3. Die Beiträge werden im Folgejahr automatisch auf die neue Stufe erhöht bzw. ermäßigt, in dem das Mitglied diese erreicht.
Liegen Gründe für eine Niedrigerstufung (z.B. Schüler) vor, so hat der Beitragszahler diese Information sowie eine Bescheinigung dem Gesamtverein unaufgefordert zukommen zu lassen.
Bei Familienbeitrag wird der vorher Minderjährige mit Vollendung des 18. Lebensjahres auf „Erwachsener“ umgestellt, die restlichen Beiträge werden zum Vorteil der Mitglieder berechnet.
4. Ohne Einzugsermächtigung erfolgt keine Aufnahme.
5. Bei Aufnahme bis zum 30. Juni sind die Beiträge voll zu bezahlen, bei Aufnahme nach dem 1. Juli der halbe Jahresbeitrag für den Gesamtverein

und die Abteilungen. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht erstattet.

Bei Nichtzahlung der Beiträge wird das Mitglied zur Zahlung der Beiträge zweimal schriftlich aufgefordert. Sollte auch die zweite Mahnung erfolglos sein, so besteht die Möglichkeit der Streichung.

6. Den Ausschluss bei Nichtbezahlung regelt die Satzung.

§3 Budgets

Die Abteilungen erhalten vom SV Saal e.V. jährliche Budgets in Höhe des auf der Ausschusssitzung abgestimmten Schlüssels.

Die Budgets können von den Abteilungen selbstständig verwaltet werden, bei Überschreitungen allerdings ist mit dem Vorstand Rücksprache zu nehmen.

Die Budgets werden in das neue Jahr von den Abteilungen mitgenommen.

Saal, im Januar 2008

T. Haumüller, 1. Vorsitzender

geändert wegen Wegfall der Abteilung Inlinehockey (siehe Jahreshauptversammlung 2011)

Saal, im März 2011

Walter Pohl, 1. Vorsitzender

geändert wegen Wegfall der Abteilung Budokan (siehe 2. Ausschusssitzung am 30.07.2013)
und Änderung der Abteilungsbeiträge Volleyball

Saal, im März 2014

Walter Pohl, 1. Vorsitzender